

Beitragsordnung des LTV Neukirchen e.V.
(gemäß § 4 Abs.1 der Vereinssatzung)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
Sie regelt die Zahlungsverpflichtungen der Mitglieder (Mitgliedsbeiträge und Umlagen).
Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt den Mitgliedsbeitrag und eventuelle Umlagen.

§ 3 Beiträge

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr in EUR
01	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	27,-
02	Erwachsene über 18 Jahre	40,-
03	Familienbeitrag (inkl. aller im Haushalt lebender Kinder)	73,-
04	Alleinerziehende (+ 1Kind)	60,-
05	Ehrenmitglieder	0,-

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Hessen e.V. in Höhe der von ihm festgelegten Sätze.
3. Mitgliedsbeiträge und Umlagen werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.
Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag unter Angabe unserer Gläubiger-ID **DE43ZZZ00000639298** und der Mandatsreferenz (interne Vereins-Mitgliedsnummer) halbjährlich zum 10.03. und 10.09. ein.
Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag.

§ 4 Gebühren für zusätzliche Sportangebote, Kurse für Mitglieder und Nicht-Mitglieder

1. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Präventionsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, über deren Höhe und Zahlungsart der Vorstand entscheidet.
2. Der Kursbeitrag für Nicht-Mitglieder enthält einen Versicherungsschutz.

Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 20.02.2025